



Gemeinderatssitzung am 9. April 2019

Mietshaus Alte Schule Staffelbach - Besichtigung

Die Gemeinde Oberhaid ist Eigentümerin des Anwesens Hallstadter Str. 20 im Gemeindeteil Staffelbach. Bis Ende des Jahres 2015 diente das als Zweifamilienwohnhaus ausgebaute Gebäude als Mietobjekt und wurde, nachdem die letzten Mieter verzogen bzw. verstorben sind, aufgrund des damals bestehenden Bedarfes als Obdachlosenunterkunft (sog. „Notwohnung“) genutzt. Durch die Nutzung als Notunterkünfte wurde das bereits damals baulich schon in einem äußerst schlechten Zustand befindliche Objekt so stark abgewohnt, dass eine weitere Nutzung kaum mehr möglich ist. Die Verwaltung strebt daher eine Generalsanierung oder sogar eine Neuerrichtung dieses in zentraler Lage, unmittelbar neben der Kirche und dem örtlichen Friedhof, befindlichen Gebäudes an. Um sich einen Eindruck vom baulichen Zustand des Gebäudes machen zu können, hat das Gremium in einem Vor-Ort-Termin die derzeit begehbaren Räumlichkeiten des Anwesens besichtigt.

Damit alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Aufwertung des Anwesens aufgezeigt werden können, wurde die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Architekten für die Planung der weiteren Schritte auszuwählen.

Bahnübergang Staffelbach - Baumaßnahmen

Im Zuge der Errichtung eines neuen elektronischen Stellwerks in Staffelbach, plante die DB Netz AG ursprünglich, den Bahnübergang in der Mainstraße in Staffelbach vollständig aufzulösen. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass ein offener Bahnübergang erhöhte Wartungskosten durch regelmäßig notwendige Sanierungen verursacht und ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung darstellt, da die Anlage jederzeit betreten werden kann. Weiterhin sollten die Lärmbelästigungen im Bereich des Bahnübergangs durch die Auffassung verringert und die Beeinträchtigungen im Betrieb der Bahnlinie reduziert werden. In den vergangenen Jahren hatte die DB Netz AG verschiedene (insb. bauliche) Alternativen zur Auffassung des Bahnüberganges in Staffelbach ausgearbeitet und in verschiedenen Gesprächsterminen mit der Gemeinde Oberhaid diskutiert.

Diese Varianten wurden zunächst näher vorgestellt.

- Variante 1: Auffassung mit Ersatzweg
- Variante 1.1: Auffassung mit Ersatzweg und Neubau Fußgängerunterführung
- Variante 2: Errichtung einer Straßenüberführung
- Variante 3: Errichtung einer Eisenbahnüberführung
- Variante 4: Ertüchtigung Bahnübergang und Anpassung der Halbschrankenanlage

Die Verwaltung hat sich ausdrücklich für die Umsetzung der Variante 4, bei der lediglich die Einrichtungen des derzeit bestehenden Bahnüberganges auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden müssen, ausgesprochen.

Die DB Netz AG favorisierte zunächst die Variante 1.1 und verfolgte verstärkt deren Umsetzung. Im Laufe der Planungsphase musste jedoch festgestellt werden, dass bei der Umsetzung dieser Variante verschiedene, teils kaum zu überwindende Problemstellungen auftreten. Eine unter Berücksichtigung

der neuen Erkenntnisse durchgeführte, erneute Abwägung der Vor- und Nachteile führte zu dem Ergebnis, dass die Verwirklichung der bisherigen Vorzugsvariante 1.1 unwirtschaftlich bzw. nicht umsetzbar ist und deshalb nicht weiter verfolgt wird.

Stattdessen soll nun die bisher von der Verwaltung favorisierte Variante 4 umgesetzt werden.

Die Kosten für die Realisierung der 4. Variante liegen bei ca. 1.100.000,- € Da es sich hierbei jedoch überwiegend um Instandsetzungsmaßnahmen handelt, ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberhaid niedriger, als bei der Umsetzung einer der sonstigen Varianten. Lediglich die Kosten für Maßnahmen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen, unterliegen der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde. In diesem Fall hat die Gemeinde ein Drittel der anfallenden Kosten zu tragen. Eine genaue Größenordnung kann aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht genannt werden.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Durchführung des für die Umsetzung notwendigen Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahnbundesamt. Die Durchführung der Baumaßnahme soll nach dem aktuellen Bauzeitenplan in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Der ebenfalls geplante Bau des elektronischen Stellwerks wird voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt.

Quelle: Amtsblatt der Gemeinde Oberhaid vom 02.05.2019